

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 142.

Samstag den 27. November

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2026. (1) Nr. 27944.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die bare Auszahlung der am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten Banco-Obligationsen zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidentialerlasses vom 5. d. M., Zahl 9172/P. P., werden mit Bezug auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25612, nachstehende Bestimmungen über die bare Auszahlung der am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten Banco Obligationsen zu fünf Percent zur allgemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Die am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten fünfpercentigen Banco-Obligationsen von Nr. 71206 bis einschließlich Nr. 72178, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. December 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationsen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis letzten October 1847 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat November 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze berücksichtigt. — §. 4. Bei Obligationsen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationsen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körpers-

schaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationsen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationsen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder bei jener Creditscasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationsen bei der Filial Creditscasse einzureichen. — Laibach am 10. November 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Pino Freih. v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

3. 2020. (1) Nr. 28171/2896.

### K u n d m a c h u n g.

Neuer Zolltariff hinsichtlich einiger Artikel im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 3. November l. J., Zahl 9165, und mit theilweiser Beziehung auf die mit dem durch Gubernial-Berordnung vom 18. October l. J., Zahl 25498, kundgemachten hohen Hofkammer-Decrete vom 3. October l. J., Zahl 39663, bekannt gegebenen Zollbestimmungen für mehrere Artikel im Verkehre mit dem Auslande und mit den Zollausschlüssen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — 1) Daß für das unter jenen Artikeln begriffene Fuchtleinleder im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen keine Aenderung in den bisherigen Gebühren eintrete; 2) daß für die übrigen in der obervährnten Verlautbarung genannten Artikel, vom 1. December 1847 angefangen, im

Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen die in dem hier angeschlossenen Tariffe unter den Postenzahlen 1 bis 5 enthaltenen, in mehreren Ansätzen ermäßigten Gebühren zu gelten haben; 3) daß außerdem von demselben Zeitpuncte angefangen, für die in dem angeschlossenen Tariffe unter den Postenzahlen 6 und 7 genannten Artikel, die hier beigezeichnet verminderten Gebühren im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen in Wirksamkeit zu treten haben, ohne daß für diese

Artikel im Verkehre mit dem Auslande und den Zollauschlüssen eine Aenderung der dießfalls bestehenden Zollbeträge Statt findet. — Laibach am 14. November 1847.

In Ermanglung eines Landes-Gouverneurs:

**Andreas Graf v. Hohenwart,**  
k. k. Hofrath.

**Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,**  
k. k. Subernalrath.

**T a r i f f**

der neuen Gebührens-Bestimmungen für den Zwischenverkehr mit Ungarn und Siebenbürgen.

Post-Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Ein- gangs- Verzollung *).	Z o l l.				Dreißigtgebühr.			
			bei der Ein- fuhr aus Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Aus- fuhr nach Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Ein- fuhr nach Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Aus- fuhr aus Ungarn und Sie- benbürgen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Honig, geläutert und ungeläutert, worunter auch die Bienenstöcke mit zusammengestoßenem Honig und Wachs, sogenannte Bienenkeulen und Wachsloth gehören, wie auch Honigwasser	1 Centner Sporco	1	15	—	5	1	15	—	5
2	Terpenthin ohne Unterschied . . .	detto	—	30	—	5	—	30	—	5
3	Wachs, weißes oder gebleichtes . .	detto	3	20	—	25	3	20	—	25
4	Wachs, verarbeitetes, als: Kerzen, Fackeln, gefärbtes Pichwachs u. dgl. . . . .	detto	6	40	—	25	3	20	—	25
5	Zink oder Spiauter . . . . .	1 Centner Netto	—	10	—	3	—	10	—	3
6	Kürschnerarbeiten oder gefertigte Pelzwaren . . . . .	detto	6	40	—	25	3	20	—	25
7	Riemer-, Sattler- und Taschnerarbeiten, mit Ausschluß der Wägen . . . . .	detto	4	10	—	25	2	5	—	25

\*) Der Maßstab der Ausfuhrverzollung ist durchgehends der Centner Sporco.

3. 2019. (1)

Nr. 26522.

**G u r r e n d e.**

Die Erzeugung und Benützung aller Aethergattungen wird an bestimmte Vorschriften gebunden. — Laut hohen Hofkanzleidecretes vom 10. October l. J., Z. 31830, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 7. October, zur Befreiung von Mißbräuchen durch Betäubung mit Schwefeläther und andern Aethergattungen (Naphthen) nachstehende Bestimmungen zu erlassen geruht: 1) Nicht nur der Schwefeläther, sondern alle bisher bekannten Aetherarten, namentlich der Schwefeläther, Essigäther, Salpeteräther, in so ferne diese Aetherarten oder Naphthen in Künsten und Gewerben vielfältig zu technischen Zwecken verwendet werden, sind für wirklich betäubende Gifte zu erklären, und in der mit dem Hofkanzleidecrete vom 24. Jänner 1839, Z. 1854, der Landesstelle zugestellten, und den Kreisämtern mit Subernal-Zahl 4099 de 1839 mitgetheilten Uebersicht der giftigen Materialien und Präparate, der ersten Gategorie der Gifstoffe einzureihen, auch ist ihre Erzeugung an eine specielle Befugniß, ihre Verwahrung, ihr Verkauf und technischer Gebrauch an alle für den Gifthandel bestehenden Vorschriften zu binden. — 2) Alle Aetherarten sind in der Arzneitaxe mit dem Kreuzzeichen zu markiren, ihre Aufbewahrung unter besonderer Sperre anzuordnen, die Dispensation derselben in den Apotheken mit vollständigem Ausschluß des freien Handverkaufes, auf die schriftliche Ordination der zur Praxis berechtigten Aerzte, Wundärzte und Thierärzte zu beschränken. — 3) Ist die Anwendung der Aetherdämpfe aller Art mittelst des Einathmens ausschließlich nur allein zu medicinisch chirurgischen, thierärztlichen und geburts-hilflichen Zwecken, und nur über ärztliche, wundärztliche oder thierärztliche Verordnung unter persönlicher Aufsicht und Leitung des Ordinariums zu gestatten, den Hebammen aber solche bei schwerer Strafe zu verbieten, und selbst den zur Praxis berechtigten Aerzten und Wundärzten einzuschärfen, das fragliche Mittel nicht bei zu jugendlichen Individuen zu gebrauchen. — 4) Alles, keinen Heilzweck bezielende und nur auf Befriedigung der Neugierde abgesehene Experimentiren an Menschen mit Aetherdämpfen ist für Jedermann, selbst für Aerzte und Wundärzte strenge zu untersagen. — 5) Die Anfertigung und der Verkauf von Apparaten, welche eigens zur Einathmung der Aetherdäm-

pfe bestimmt und eingerichtet sind, da durch solche die Anwendung jener gefährlichen Präparate sehr erleichtert wird, ist ausschließlich nur den chirurgischen Instrumentenmachern und Bandagisten mit der Bedingung vorzubehalten, daß sie solche an Niemand andern, als ihnen wohlbekannte Aerzte und Wundärzte zu verabfolgen, und darüber eine Vormerkung zu führen haben. — 6) Sind die öffentlichen Ankündigungen und Anpreisungen der dießfälligen Einathmungsapparate, und die Schaustellung derselben in Auslagkästen nicht zu dulden. Endlich — 7) ist die Uebertretung dieser Vorschriften, in so ferne dießfalls nicht schon in dem II. Theile des Strafgesetzbuches vorgesehen ist, mit angemessener Geld- oder Arreststrafe zu belegen. — Was hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung kund gemacht wird. — Laibach am 5. Nov. 1847. In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

**Andreas Graf v. Hohenwart,**  
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Subernalrath.

3. 2025. (2)

Nr. 26625/3489, ad 28587.

**Concurs-Ausschreibung.**

Zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. October 1847, Z. 31124, wird der Concurs zur Wiederbesetzung der erledigten, mit einem Gehalte von jährlichen Zweitausend Gulden C. M. verbundenen Baudirections-Stelle in Tyrol, auf die Dauer bis letzten December d. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit dem Ausweise über das Alter, die erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse in allen drei Bausächern, und die bisherige Dienstleistung gehörig belegten Gesuche im Wege der unmittelbar vorgesehten Behörde und der betreffenden k. k. Landesstelle hierorts einzubringen, und darin gleichzeitig anzuzeigen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Baudirection und ihrer Organe verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 4. November 1847.

J. v. Hebenstreit,  
k. k. Subernal-Secretär.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 2011. (3)

Nr. 19676.

**R u n d m a c h u n g.**

Die Subarrendirungs-Verhandlungen wegen Sicherstellung der Verpflegung der Aerarial-

Beschälpferde und deren Wartmannschaft auf die nächstjährige Beschälzeit, vom 1. März bis 15. Juli 1848, nach dem beifolgenden Erfordernisaufsatze, werden durch einen Herrn Kreiscommissär, und zwar für die Station Mannsburg am 20. December d. J. in der Bezirksamtskanzlei Münkendorf; für die Station Krainburg am 21. Decem-

ber in der Amtskanzlei des dortigen Bezirks-Commissariats; für die Station Neumarkt am 22. December in der Amtskanzlei des dortigen Bezirks-Commissariats, und endlich für die Station Welde am 23. December d. J. in der Amtskanzlei der Herrschaft Welde, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vorgenommen werden

Dislocations- und täglicher Natural-Erforderniß-Entwurf  
für die Beschälzeit 1848.

Benanntlich	Quartiersort	Stand.		Tägliche Erfordernisse:				
		Mann	Pferde	Brot	Hafer	Heu à 10 Z.	Streu stroh à 6 Z.	à 3 Z.
P o r t i o n e n .								
k. k. illyr. Beschäl- und Re- montirungs- Departement.	Mannsburg . . . .	3	4	3	8	4	4	—
	Krainburg . . . .	3	4	3	8	4	4	—
	Neumarkt . . . .	2	3	2	6	3	3	—
	Welde . . . . .	3	4	3	8	4	4	—
	Summa . . . . .	11	15	11	30	15	15	—

Hievon werden die unternehmungslustigen Parteien zur Wissenschaft in die Kenntniß gesetzt  
K. K. Kreisamt Laibach am 18. November 1847.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**  
3. 2018. (2) Nr. 10764.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Florian Escherne, gesetzlichem Vertreter seines Sohnes Martin Escherne, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich der beiden, auf Namen Elisabeth Urbana lautenden Sparcasse-Bücheln Nr. 7330 pr. 118 fl., und 11333 pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Sparcasse-Bücheln aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachten zwei Sparcasse-Bücheln nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 13. November 1847.

3. 2010. (3) Nr. 11163.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es sey über Ansuchen der Vormundschaft des minderj Andreas Verhouz, in die versteigerungsweise Verpachtung mehrerer, diesem Pupillen gehörigen Realitäten, als des Hauses Nr. 53 in der untern Polana-Gasse, sammt Zugehör, Acker und Wiesfleck, dann einiger Aecker, Wiesen und Morasttheile, gewilliget und zur Bornahme dieser Verpachtung im besagten Hause Nr. 53 in der Polana-Vorstadt, die Tagsetzung auf den 27. November d. J., früh um 9 Uhr, bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 20. November 1847.

3. 2009. (3) Nr. 10826.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß es von der mit dießlandrechtlichem Edicte ddo. 17. Juli 1817, Nr. 6660, auf den 13. December l. J. ausgeschriebenen dritten executiven Feilbietung des landtägliches Gutes Trilleg, im Adelsberger Kreise, sein Abkommen habe.

Laibach am 13. November 1847.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

3. 2037. (1)

Nr. 9166

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Suetina durch Dr. Wurzbach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 13 März 1-47 schuldigen Restforderung pr. 464 fl. 10 kr sammt 5 % Zinsen seit 16. Jänner 1846, dann 8 fl. 27 kr. Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbietung der, der Maria Poderschaj gehörigen, auf dem Hause sub Consc. = Nr. 133 in der Stadt, zu Gunsten derselben intabulirten Forderungen, als: a) des laut Quittungen ddo. 18. Jänner pr. 500 fl und 1 October 1839 pr. 500 fl versicherten Heirathsgutes pr. 1000 fl.; b) der laut Heirathsvertrages ddo. 5. November 1827 versicherten Widerlage pr. 1000 fl., und c) der laut Vertrages ddo. 15. November 1833 versicherten mütterlichen und väterlichen Erbsentfertigung pr. 1000 fl., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 25. October, 15. November und 6. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderungen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Nominalwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden

Laibach am 25. September 1817.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 20. November 1847.

3. 1197. (1)

Nr. 6324, ad 6324.

Von dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, als Georg Wankel'sche Abhandlungs-Instanz und Substitutionsbehörde, wird über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph v. Lützenau, als Georg Jacob Wankel'schen Testaments-Executor und Substitutions-Curator, Stadt Nr. 1035 wohnhaft, hiemit bekannt gemacht:

Der am 21. Juni 1812 in Wien mit Tod abgegangene gewesene päpstliche Notar und bürgl. Hausinhaber, Geora Jacob Wankel, hat in seinem Testamente ddo. 14, rüchichtlich 20. und publ. am 22. Juni 1812, unter andern der Maria Theresia Lang, verehel. v. Grünberg in Linz, einzigen Tochter des verstorbenen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Johann Anton Lang von Gradisca,

und seiner Gattin Maria Anna, gebornen Bellany, k. k. Hof- Zuckerbäckermeisters-Tochter, selig, ein abzugsfreies, vierteljährig vorhinein auszahlabares lebenslängliches Legat jährlicher 600 fl. W. W., mit dem der Abhandlungs-Instanz eingeräumten Rechte, ihr im Falle einer schweren Erkrankung, zur Bestreitung der erweislichen Krankheitskosten und Herstellung der Gesundheit, gegen entsprechende Verminderung des Interessenbezuges, 600 fl. W. W. zu erfolgen, und mit dem Beisatze zugewendet, daß nach deren kinderlos erfolgenden Tode die Halbscheid der Interessen des annoch gerichtlich vorrätigen Vermögens den Geschwistern ihres obgenannten Vaters, dann derselben Kindern und Kindeskindern, die andere Halbscheid dieser Interessen aber den Geschwistern ihrer obgenannten Mutter, dann derselben Kindern und Kindeskindern, unter der Voraussetzung, daß sie sich innerhalb zweier Jahre, vom Anfallspuncte an gerechnet, darum melden, lebenslänglich nach Stämmen zu fallen, im Falle des fruchtlosen Verstreichens dieser zwei Jahre aber das ganze annoch gerichtlich vorhandene Sicherstellungs-Capital an den Bürgerspitalsfond der königl. bayerischen Stadt Hamelburg, als seinem Universalerben, eingeschickt werden solle.

Nachdem nun die Frau Theresia v. Grünberg, geb. Lang, k. k. Gränzpolizei-Commissärs-Witwe, am 11. October 1846 zu Schärding in Oberösterreich ohne Hinterlassung von Kindern mit Tode abgegangen ist, so werden alle Diejenigen, welche auf Grundlage obiger letztwilligen Anordnung eine Theilnahme an dem lebenslänglichen Fruchtgenusse des obigen Legates jährlicher 600 fl. W. W. oder 240 fl. C. M., rüchichtlich nach dem, der verstorbenen Frau Theresia v. Grünberg mit Bewilligung vom 22. September 1814, Zahl 40366, als Krankheitskosten-Vergütung ein Betrag von 450 fl. W. W. erfolgt worden ist, über Abzug des entsprechenden 5procentigen Interessenbetrages pr. 22 fl. 30 kr. W. W., oder 9 fl. C. M., noch mit jährlichen 23 fl. C. M. ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich hiewegen unter gehöriger Nachweisung ihrer obgedachten Verwandtschaftsverhältnisse um so gewisser bis längstens 11. October 1818 bei dem unterzeichneten Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien zu melden, widrigens sie hierüber nicht weiter gehört, sondern mit der Uebersendung des dießfälligen Vermögens an den Bürgerspitalsfond der königl. bayrischen Stadt Hamelburg vorgegangen werden würde.

Wien am 15. Juni 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**3. 2015. (2)** Nr. 11343/2033.  
Lieferungs- = Ausschreibung.

Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steiermark und Illyrien bedarf in dem Verwaltungsjahr 1848 an Siegelwachs 1500 Pfund und an Spagat (grauen Bindfaden) 100 Pfd — Diejenigen Fabrikanten, Handel- oder Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Sigilirungs-Materials zu concurriren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigilirungs-Materialen,“ zu versehen ist, bis 24. December 1847, um 10 Uhr Vormittags, in die Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden. — Dieses Offert muß: a) mit dem classenmäßigen Stempel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbindet. — b) Den Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl als die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken. — c) Als Fiscalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig neun Kreuzer und für das Pfund Spagat von zwanzig sieben Kreuzer Conv.-Münze festgesetzt, über welchen Betrag hinaus die Cameral-Gefällen-Verwaltung kein Offert annehmen wird. — d) Jedem Offerte ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-Object im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren oder in Staatsschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steirisch-illyrischen Gefällen-Hauptcasse in Graz, oder bei einer der hieher unterstehenden Cameral-Bezirkscaffen, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Offerent domiciliert, geleistet worden sey. — Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Offerenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Offerenten aber, dessen Anbot annehmbar gefunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. — e) Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich die Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor. — Sie gibt jenen Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, über die Gründe

ihrer Wahl keinerlei Rede und Antwort; auch findet gegen die Abweisung eines Offertes durchaus kein Recurs Statt. — f) Dem Offerte müssen Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden. — g) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Anbotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Contrahent ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben unbedingt und ohne Vorbehalt einer Berufung an eine höhere Behörde zu unterwerfen. — h) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1848 ein weiterer, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigilirungsmaterialen eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben, um den ihm zugestandenen Preis kostenfrei abzustellen. — i) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungs-Bereines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benöthigenden Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen. — k) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigilirungs-Materialen wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Uebereinstimmung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällen-Casse sogleich erfolgen. — l) Den Vertragsstempel hat der Lieferant zu beibringen. — Graz am 13 November 1847.

**3. 2027. (2)** Nr. 587, ad 10742/XVI.

#### K u n d m a c h u n g.

Von dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. December 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Minuendo-Licitation über den Bau des Streckhammer-Gebäudes allhier in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die

Maurerarbeit um . . . . .	227 fl. 59 1/2 kr.
das Maurermaterial um . . . . .	304 " 52 "
die Steinmeharbeit um . . . . .	20 " — "
die Zimmermannsarbeit um . . . . .	127 " 38 "
das Zimmermannsmaterial um . . . . .	279 " 4 "

die Tischlerarbeit um . . . . . 8 " — "  
 die Schlosserarbeit um . . . . . 4 " 30 "  
 und die Schmiedarbeit um . . . . . 68 " 6 "

sohin die ganze Ausführung um 1040 fl. 9 1/2 tr. C. M. wird ausgerufen werden. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Plan und die Baubauweise täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Licitant ein Badium von 10 % von den Ausrußpreisen der Arbeiten und Lieferungen, entweder bar, oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 15. November 1847.

3. 2030. (1) Nr. 3588.

**K u n d m a c h u n g.**

In Adelsberg ist die Stelle des k. k. Postmeisters in Erledigung gekommen. — Diese Stelle wird zu Folge hohen Decretes der k. k. obersten Postverwaltung vom 9. d. M., 3. 1885/3920, mit dem Bezuge einer jährlichen Bestallung von 300 Gulden, eines Amtspauschales von 60 Gulden, dann der gesetzlichen Mittelder nebst einem Vorspannspauschale von 50 Gulden, und gegen Abschluß eines Dienstvertrages nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Bestallungsbetrage, weiter verliehen. — Zu diesem Ende wird der Concurs bis zum 10. Jänner 1848 mit dem Beifolge ausgeschrieben, daß die Bewerber bis dahin ihre gehörig documentirten Gesuche bei der k. k. kaiserlichen Postverwaltung einzubringen, und dabei nebst den persönlichen Eigenschaften auch den Besitz eines zum Postbetriebe hinreichenden Vermögens und der hierzu geeigneten Localitäten, so wie den Stand, das Alter und die Moralität legal nachzuweisen haben. Von der k. k. Postverwaltung. — Laibach den 20. Nov. 1847.

3. 2013. (2) Nr. 4011.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Platz für eine Bezirkshebamme zu Sagor, mit einer Remuneration von jährlichen 20 fl aus der Bezirkskasse, ist erlediget, daher die mit den Diplomen und Lauffcheinen belegten Gesuche bis Ende December d. J. bei diesem Bezirks-Commissariate einzureichen sind.

K. K. Bezirks-Commissariat zu Wartenberg am 4. November 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 2031. (1)

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Von Seite der Herrschafts-Verwaltung zu Mokritz wird hiemit bekannt gegeben, daß sowohl die Herrschaft, als auch die dießseitigen Schenkhöfen durch die in der Mitte October begonnene und Anfangs November beendete Weinlese eine vorzügliche Qualität gewonnen, nicht minder aber auch eine geeignete Quantität ersehtet haben, daher man nicht unterlassen kann, dieß den Herren W. inspeculanten zur Kenntniß zu bringen.

Herrschaft-Verwaltung zu Mokritz am 18. November 1847.

3. 2028. (1) Nr. 1421/426.

**E d i c t.**

Vom vereinten Bezirksgerichte Arnoldstein und Tarvis, als Concurs-Instanz, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Jos. Mayerischen Concursmasse-Verwalters, Herrn Dr. Resmann in Villach, sämtliche, zu dieser Concursmasse gehörigen Realitäten und noch nicht veräußerten Fahrnisse öffentlich veräußert werden, und hiezu

- die 1. Licitation auf den 22. December 1847,
- die 2. do. " " 22. Jänner 1848,
- die 3. do. " " 22. Februar 1848,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte der Realitäten bestimmt sey, wo bei den ersten beiden die Gegenstände nur um oder über die Schätzung, bei der 3. um jeden Preis stets dem Meistbierenden gegen Erfüllung der Licitationsbedingungen zugeschlagen werden.

Die zu veräußernden Realitäten sind in Oberkärnten, Villacher Kreise, Bezirk Arnoldstein, in den Gemeinden Gailitz und der angrenzenden Stoßau, jezt an der nach Italien führenden Commercial-Haupt-Poststraße gelegen, und bestehen:

- 1) aus der zur k. k. Staats Herrschaft Arnoldstein, Urb. Nr. 95 dienstoaren Janeschitsch oder Hasnerkaiische, Haus Nr. 17 zu Gailitz, mit einem geräumigen Wohnhause, Wirtschaftsgebäuden und Grundstücken, einer im Betriebe befindlichen Glätz- und Mennigfabrik sammt fundus instructus, im Schätzungswerte von 16,00g fl. 9 fr.;
- 2) aus dem neuerbauten Mählgebäude mit 6 Läusen, zwei geräumigen Mehlkammern und dem beim demaligen Betriebe befindlichen fundus instructus, im Werte von 10314 fl. 53 1/4 kr.;
- 3) aus dem zum Betriebe der Glätzfabrik und Getreidemühle erforderlichen Wasserrechte nebst den äußern Wasserwerken zur Benützung dieses Rechtes. Dieses Wasserrecht ist mit Rücksicht auf die große Kraft desselben am Gailitz-Flusse, der weder eine Sommer- noch eine Wintersteuerung besorgen

läßt, den soliden Bau der äußern Wasserwerke, der Sicherheit vor Wassergefahren und der äußerst günstigen Lage zu jeder Unternehmung, zu welcher eine große beständige Wasserkraft erforderlich ist, bewertet auf 40,500 fl.

4) aus der zur k. k. Staatsherrschaft Arnoldstein sub Urb. Nr. 74 dienstbaren Broichthalbube Hs. Nr. 2 zu Stogau, sammt den 1 Stock hohen solid erbauten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dazu gehörigen Grundstücken, im Schätzungswerte von 3930 fl.:

5) aus einem zur nämlichen Herrschaft sub Urb. Nr. 238 1/2 dienstbaren Ueberland-Acker und Mahde geschätzt 530 fl.;

6) aus einem gleichen Urb. Nr. 256 1/2, geschätzt 170 fl.  
7) aus einem gleichen Urb. Nr. 255 1/2, geschätzt 370 fl.

Das Privilegium zur Glätt- und Wrennig-Erzeugung, so wie das Befugniß zum Betriebe der Getreidemahlmühle sind in die Schätzung nicht mitbegriffen, bilden daher keinen Gegenstand des Verkaufes.

Jeder Licitant hat, bevor er einen Anbot macht, ein Badium von 10% der Licitations-Commission zu erlegen.

Die vorbeschriebenen Realitäten werden zwar vorerst einzeln, dann aber die ad 1, 2 und 3, und die ad 4, 5, 6 und 7 auch zusammen ausverkauft.

Die übrigen Licitationsbedingungen können beim Herrn Dr. Franz Hofmann in Villach, oder zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtsstanzlei eingesehen werden.

Arnoldstein am 11. November 1847.

3. 2014. (1)

Nr. 3595.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Adelsberg wird dem Joseph Kiebez, oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht, daß Georg Kiebez von Klönitz, gegen sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der, in Klönitz gelegenen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 23 dienstbaren halben Kautschshube aus dem Titel der Eßigung hieramts angebracht habe, worüber die Verhandlungstagung auf den 25. Februar k. J. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie sich auch außer den österreichischen Provinzen befinden können, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Blas Kristian von Seuze zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. Gerichtsordnung durchgeführt werden wird. Dieß wird ihnen zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß sie zur obigen Tagung selbst erscheinen, oder dem genannten Curator ihre Rechtsbeistelle an die Hand geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt alles vorkehren können, was sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 17. November 1847.

3. 2016. (2)

Die üblichen Abend-Unterhaltungen im Casino werden am 29. November, 13. und 27. December 1847 stattfinden, und jedesmal Schlag 8 Uhr beginnen.

Dieß wird den verehrten Herren Vereins-Mitgliedern bekannt gegeben.

Von der Direction des Casino-Vereins. Laibach am 21. Nov. 1847.

3. 1948. (3)

Ein Practicant

wird aufgenommen im ein en gros und Detail-Schnittwarengeschäft in Klagenfurt.

Nähere Auskunft wird bei dem Herrn Scribe, Handelsmann hier, ertheilt.

3. 2029. (2)

In der Spitalgasse Nr. 269, im 2. Stocke rückwärts, ist täglich Morgens und Abends frisch gemolkene Milch und Obers zu haben.

Literarische Anzeigen.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Encyclopädie, allgemeine, für Kaufleute, Fabrikanten, Geschäftsleute, Industrie-, Gewerbe- und Realschulen. Leipzig 1846. 1.—20 Hefte, à 15 kr. Die Fortsetzung wird im Pränumerationswege geliefert.

Geyer, J., Umriss der italienischen doppelten Buchhaltung, im Rahmen einer einmonatlichen Geschäfts-Parthie. Wien 1847. Zwei Theile. 2 fl. 40 kr.

Handels-Lexicon, oder Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften für Kaufleute und Fabrikanten. Erster Band. I. Lief. 15 kr. Die Fortsetzung wird im Pränumerationswege geliefert. Leipzig 1847.

Jöcher, A. F., Vollständiges Lexicon der Warenkunde in allen ihren Zweigen, nebst Nachweisung des Ursprunges; der verschiedenen Sorten; der Bezugsorte; des Gewichtes oder Maßes; nach welchem sie gehandelt werden; ihrer Emballage und Versendung; Rabates oder der Tara u. Dritte Auflage. 3 Bde. Quedlinburg 1839—1843. 7 fl. 30 kr.